
 INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Stadt Hagen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Hagen am 25. Mai 2014

8



Villa Laufenberg © Karsten-Thilo Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Hagen am 25. Mai 2014

Gemäß §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592 ber. S. 967), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394), - SGV. NRW. 1112 -, fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl

- des Rates (29 Wahlbezirke und Reservelisten)
- der fünf Bezirksvertretungen (Listenwahlvorschläge)

möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 07. April 2014, 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, Zimmer 217, 58119 Hagen, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollten aber **möglichst frühzeitig** vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen ist die kreisfreie Stadt Hagen in folgende **Stadtbezirke und Wahlbezirke** eingeteilt.

Stadtbezirk Hagen-Mitte

mit den Wahlbezirken: 1 Mittelstadt/ Altenhagen, 2 Altenhagen-West, 3 Altenhagen-Ost, 4 Fleyerviertel, 5 Eppenhausen, 6 Emst, 7 Remberg, 8 Oberhagen, 9 Wehringhausen-Ost, 10 Wehringhausen-West, 11 Kuhlerkamp/Hauptbahnhof.

Stadtbezirk Hagen-Nord

mit den Wahlbezirken: 12 Boele/Hengstey, 13 Kabel/Bathey/Garenfeld, 14 Helfe/Fley, 15 Boelerheide, 16 Vorhalle-Mitte, 17 Vorhalle-Nord/Eckesey.

Stadtbezirk Hohenlimburg

mit den Wahlbezirken: 18 Hohenlimburg-Nord, 19 Hohenlimburg-Ost, 20 Hohenlimburg-Süd, 21 Hohenlimburg-West.

Stadtbezirk Eilpe/Dahl

mit den Wahlbezirken 22 Eilpe, 23 Dahl, 24 Eilper Feld/Delstern

Stadtbezirk Haspe

mit den Wahlbezirken: 25 Haspe-Mitte/Geweke, 26 Haspe-Ost/Kückelhausen, 27 Hestert, 28 Westerbauer, 29 Spielbrink.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46b und 46d Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 - SGV. NRW. 1112 -), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) und der §§ 25, 26 und 31 sowie 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

Wahlvorschlagsrecht:

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von mitgliedschaftlich organisierten Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Für die Reserveliste und für Listenwahlvorschläge können nur Bewerber und Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Hagen, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat. Dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Unterstützungsunterschriften:

Parteien oder Wählergruppen, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind (neue Parteien), müssen zu den Wahlvorschlägen Unterstützungsunterschriften beibringen:

Für einen Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk 10 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Wahlbezirks (gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern), für eine Reserveliste 100 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadt Hagen).

Listenwahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen benötigen für den Stadtbezirk **Mitte 50**, für den Stadtbezirk **Nord 31**, für den Stadtbezirk **Hohenlimburg 24** für den Stadtbezirk **Eilpe/Dahl 14** und für den Stadtbezirk **Haspe 24** Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des jeweiligen Stadtbezirks.

Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin von den sogenannten neuen Parteien und von Einzelbewerbern müssen bedürfen der Unterstützung von mindestens **290** Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadt Hagen).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen das Formblatt persönlich und handschriftlich ausfüllen und unterschreiben.

Wählbarkeit:

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Für die Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin ist wählbar, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nach § 24 Ziffer 5 KWahlO weise ich darauf hin, dass Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Vordrucke:

Für die Wahlvorschläge sind amtlich hergestellte Formblätter zu verwenden. Diese sind während der Dienstzeiten kostenfrei erhältlich beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, Zimmer 221.

Hagen, den 12.01.2014 *Thomas Huyeng*
Beigeordneter
Wahlleiter

■

Neue Öffnungszeiten bei der Bauaufsicht

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hagen hat neue Öffnungszeiten. Die allgemeine Bauaufsicht ist montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr, die Vorprüfstelle montags und mittwochs jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr zu erreichen.

Individuelle Terminabsprachen sind für die allgemeine Bauaufsicht unter ☎ 02331/207-3757 und für die Vorprüfstelle unter ☎ 02331/207-3836 möglich.

Sprechstunde mit Bezirksbürgermeister Jürgen Glaeser

Die nächste Bürgersprechstunde für den Stadtbezirk Mitte hält Bezirksbürgermeister Jürgen Glaeser am kommenden Montag, 20. Januar 2014, ab. Sie findet von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus I, Rathausstraße 11, Raum B.346 statt.

Rat suchende Bürger werden gebeten, Unterlagen für etwaige Rückfragen gleich mitzubringen. Über die regelmäßig stattfindenden Bürgersprechstunden hinaus sind nach einer vorherigen Terminvereinbarung auch individuelle Termine möglich.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de